

## **WEINGARTENSCHULE**

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises  
mit pädagogischer Mittagsbetreuung



**Liebe Eltern,**

In dieser Woche finden die ersten Elternabende unter Corona-Bedingungen statt. Im Vorfeld haben uns schon einige Fragen erreicht. Am häufigsten stellte sich die Frage nach dem Umgang mit Verdachtsfällen und dem Umgang bei positiv getesteten Fällen. Ich weise darauf hin, dass alle Maßnahmen immer in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitsamt und dem staatlichen Schulamt angeordnet werden. Die Schulleitung meldet immer alle Verdachtsfälle und evtl. positiv getestete Fälle unmittelbar an das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt.

### **Umgang mit Verdachtsfällen**

Schülerinnen und Schüler mit starken Erkältungssymptomen sowie Durchfall und Erbrechen bleiben zu Hause. Bei Corona-Verdacht erfolgt Meldung an die Schulleitung. Schülerinnen und Schüler mit Angehörigen mit Corona-Verdacht bzw. bleiben bis zur Klärung zu Hause.

Die Schulleitung meldet alle Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt und dem SSA Rüsselsheim.

In der Regel besteht bei **allen Verdachtsfällen kein weiterer Handlungsbedarf. Bei bestätigten Fällen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen. In der Regel werden nur die Primärkontakte in Quarantäne geschickt.**

Es soll aber vom Schulamt noch eine Checkliste erstellt werden.

### **Unterrichtsorganisation bei Quarantäne einer Klasse**

Falls ein Kind positiv getestet wird, kann es passieren, dass eine ganze Klasse oder Teilgruppe in Quarantäne gehen muss. Das Gesundheitsamt entscheidet und ordnet Umfang und Dauer der Quarantäne an. Während dieser Zeit findet Fernunterricht via Schulportal bzw. Online-konferenzen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler statt.

### **Stufenplan des HKM**

Seit letzter Woche liegt ein Stufenplan des hessischen Kultusministeriums vor. Diesen möchte ich Ihnen kurz vorstellen. In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens sind vom HKM vier Szenarien für die Schulorganisation geplant:

#### **Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb**

Unter Einhaltung besonderer landesweit geltender Hygienevorgaben findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in gewohnter Weise im Klassen- bzw. Kursverband statt. Die Studentafel wird vollständig abgedeckt. Zur Lehrperson sollte das

Abstandsgebot eingehalten werden, auch wenn dieses innerhalb des Unterrichts ansonsten nicht besteht. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit) sowie einzelne Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde, erhalten Distanzunterricht.

## **Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb**

Zusätzlich zu den Regelungen der Stufe 1 gilt:

Das Gesundheitsamt kann das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung anordnen, insbesondere an weiterführenden Schulen.

Um eine Durchmischung von Gruppen (Kohorten bzw. konstante Lerngruppen) zu vermeiden, wird in allen Schularten das schulische Angebot ggf. angepasst (z. B. Wegfall von Arbeitsgemeinschaften, Veränderung des Ganztagsangebots). Die Zahl der Lehrkräfte pro Kohorte soll soweit wie möglich beschränkt werden, darüber hinaus sollte das Abstandsgebot zur Lehrperson eingehalten werden. An Grundschulen wird ausschließlich im Klassenverband unterrichtet.

## **Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)**

Sofern von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgegeben wird, dass im gesamten schulischen Geschehen ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist, wird auf ein Wechselmodell (Stufe 3) umgestellt.

Der Unterricht gemäß Stufe 3 erfolgt dann umschichtig in geteilten Lerngruppen. Dies bedeutet eine Teilung der Lerngruppen und einen täglichen oder wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht für bestimmte Jahrgänge oder alle Schülerinnen und Schüler. Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule sind, tritt dabei der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts

Dafür gibt es unterschiedliche Umsetzungsmodelle, wobei jede Schule darüber nach ihren räumlichen und personellen Möglichkeiten entscheidet. Falls notwendig, berät das zuständige Staatliche Schulamt bei der näheren Ausgestaltung.

## **Stufe 4 – Distanzunterricht**

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Infektionsgeschehen landesweit, regional oder lokal so entwickelt, dass in Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde oder durch Entscheidung der Landesregierung kein Präsenzunterricht angeboten werden darf. Einem lokalisierten Infektionsgeschehen lässt sich erfahrungsgemäß durch entsprechend angeordnete Quarantänemaßnahmen begegnen. In diesen Fällen ist von einer temporären Aussetzung des regulären Schulbetriebs während des Quarantänezeit-raums auszugehen. Für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen oder Schulen tritt dann vorübergehend der Distanzunterricht umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts.

Jedem neuen lokalen Ausbruch des Corona-Virus wird zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und insbesondere den zuständigen Gesundheitsämtern konsequent begegnet. **Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an.** Deshalb können die o. g. Stufen oder davon abweichende einzelne Infektionsschutzmaßnahmen auch nur regional, lokal oder auf einzelne Schulen bezogen zum Tragen kommen. Dies gilt insbesondere für die Stufen 2 und 3. Landesweit geltende Maßnahmen werden durch die Hessische Landesregierung beschlossen.

**Sie werden über alle angeordneten Maßnahmen, die unsere Schule betreffen, umgehend über die bekannten und zuverlässigen Informationswege (Homepage und Emailverteiler des Elternbeirats) in Kenntnis gesetzt.**

Liebe Eltern,  
bitte lassen Sie Ihr Kinder, wenn sie unter Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen und Halsschmerzen sowie bei Durchfall und Erbrechen zu Hause.  
Schicken Sie Ihre Kinder bitte erst wieder in die Schule, wenn sie mindestens ein bis zwei Tage symptomfrei sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
und bleiben Sie und Ihre Kinder gesund!

Für das ganze Team der Weingartenschule

Elke Wetterau-Bein

Nicole Faller    Alexander Heyd    Dr. Christoph Richter    Nicola van de Loo